

ligen zu können, zurückzutreten und die Frage der Zulässigkeit eines größern Erlasses spätern Erörterungen vorzubehalten. Auch in dem vorgeschlagenen und bevormorteten Erlasse werden die Grundsteuercontribuenten die bethätigten wohlwollenden Gesinnungen der hohen Staatsregierung anzuerkennen sich gedrungen fühlen, zumal keineswegs behauptet werden kann, daß der jetzt fragliche disponible Ueberschuß vorzugsweise daher rühre, daß bei der frühern Finanzperiode von den Abgabepflichtigen zu viel an Grundsteuern bewilligt worden sei, da bekanntlich derselbe durch andere bedeutende, namentlich Zollerträgnisse sich zunächst gebildet hat.

Dagegen findet

zu 2)

jedes etwaige Bedenken gegen den Erlaß des im November dieses Jahres fälligen Gewer- und Personalsteuertermins in den finanziellen Ergebnissen der gegenwärtigen Finanzperiode und der ertheilten Zusicherung, daß aus dem gethanen Vorschlage kein Princip für ein künftig festzustellendes Verhältniß des Steuererlasses zwischen Gewer- und Personalsteuer und zwischen der Grundsteuer abgeleitet werden solle, seine Erledigung und

zu 3)

die Bevormortung des diesfälligen Vorschlags schon darin ihren Grund, daß die Gemeinden und Recepturbehörden wegen Einziehung und Verrechnung dieses $\frac{1}{2}$ Pfennigs denselben Kostenaufwand und dieselbe Mühwaltung haben würden, als wegen der Erhebung und Verrechnung des vollen Termins.

Präsident v. Carlowitz: Nach der Vorschrift der Landtagsordnung kann die Berathung über einen Bericht nicht eher vor sich gehen, als am dritten Tage, nachdem die Bertheilung desselben erfolgt ist. Jedoch in dringenden Fällen findet eine Ausnahme dann davon statt, wenn die Kammer dieselbe beschließt und die hohe Staatsregierung ihre Zustimmung dazu giebt. Ich habe daher zunächst die anwesenden Organe der hohen Staatsregierung zu fragen, ob sie kein Bedenken gegen die sofortige Berathung dieses Berichtes haben.

Staatsminister v. Zeschau: Das Ministerium hat kein Bedenken dagegen; es ist ihm vielmehr wünschenswerth, daß sofort auf die Berathung eingegangen werde.

Präsident v. Carlowitz: Nun werde ich die Frage an die Kammer stellen: ob sie unter den vorwaltenden Umständen genehmige, daß die Berathung sofort vor sich gehe? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Ich habe nun zu erwarten, ob ein oder das andere Mitglied sich darüber auszusprechen gedenkt.

v. Erdmannsdorf: Es wird gewiß dieser Steuererlaß von Allen mit großer Freude begrüßt werden; aber ich gebe zu bedenken, ob derselbe nicht doppelt segensreich werden wird, wenn er erst beim nächsten Frühjahrstermine stattfindet. Es hat jetzt jeder Steuerpflichtige das nöthige Geld beisammen; durch die jetzt eintretenden Calamitäten der Kartoffelkrankheit und durch die von Tage zu Tage mehr steigenden Getreidepreise aber kann es nicht fehlen, daß im nächsten Frühlinge in manchen Provinzen des Landes Noth eintreten wird. Es würde daher der Erlaß doppelt wohlthätig werden, wenn die Steuer jetzt

erhoben würde. Es ist das allerdings nur eine Anfrage. Ich will keinen Antrag darauf stellen, aber ich glaube, das Practische der Sache wird Niemand verkennen; kann auch nicht beurtheilen, ob es der hohen Behörde möglich ist, darauf einzugehen.

Präsident v. Carlowitz: Einen Antrag darauf zu stellen, wäre allerdings zulässig, und ich würde ihn dann zur Unterstützungfrage bringen. So lange das aber nicht geschieht, würde ich diese Aeußerung bloß als eine Bemerkung zu betrachten haben.

Staatsminister v. Zeschau: Die Staatsregierung hat sich besonders aus dem Grunde bewogen gesehen, diesen Erlaß jetzt zu beantragen, theils weil die Verwaltungsüberschüsse, aus welchen der Erlaß übertragen werden soll, der jetzigen Finanzperiode angehören, theils weil sie nach der am letzten Landtage abgegebenen Erklärung diesen Erlaß gerade jetzt zu gewähren sich verpflichtet hielt; wobei noch hinzukommt, daß im nächsten Jahre eine neue Finanzperiode beginnt. Wenn übrigens die Steuerpflichtigen den letzten Termin wirklich schon in Bereitschaft haben sollten, so wird es nicht schwer sein, diesen für das nächste Jahr aufzubewahren.

Referent Bürgermeister Starke: Wenn allerdings keine Hoffnung dafür vorhanden sein sollte, daß der in Frage befangene $\frac{1}{2}$ Pfennig auch noch erlassen werden könne, so würde es allerdings wünschenswerth sein, wenn mit dessen Einziehung schon bei dem im November d. J. gefällig werdenden Termine verfahren würde. Allein die sehr günstigen Ergebnisse, die aus dem Rechenschaftsberichte hervorgehen, lassen hoffen, daß bei der Berathung über das Budget auch noch der Erlaß dieses $\frac{1}{2}$ Pfennigs werde in Antrag gestellt werden können. Würde er daher jetzt unbedingt erhoben, so dürfte jene Hoffnung sich wohl vereiteln. Nicht unbemerkt darf aber auch gelassen werden, daß jede Gemeinde nach der bestehenden Einrichtung den Aufwand für die Receptur selbst zu tragen hat, und dieser Aufwand in einem großen Mißverhältnisse mit der Receptur des $\frac{1}{2}$ Pfennigs pro Einheit stehen würde, so wie daß dies die jenseitige Kammer vornehmlich mit bewogen hat, den Antrag dahin zu stellen, daß, im Fall auch kein Erlaß zu hoffen wäre, doch wenigstens die Erhebung des verbleibenden $\frac{1}{2}$ Pfennigs heuer nicht erfolgen, sondern dessen Einziehung mit dem nächsten Termine verbunden werden solle.

v. Posern: Ich würde mich zur Unterstützung des Antrags des Herrn v. Erdmannsdorf erhoben und dafür gesprochen haben, allein die Gründe, die der Herr Staatsminister angeführt hat, bewegen mich, es nicht zu thun.

v. Erdmannsdorf: Ich bin auch durch die Aeußerung des Herrn Staatsministers vollkommen beruhigt worden, hatte überhaupt nicht die Absicht, einen Antrag zu stellen.

Präsident v. Carlowitz: Wenn nichts weiter bemerkt wird, so könnte ich auf die Abstimmung übergehen. Der Anträge sind im Berichte drei. Der erste ist darauf gerichtet, daß die Kammer sich damit einverstanden erklären möge, daß